

Lärmaktionsplan Greifswald - Fortschreibung Stufe III				Zeitraum			Kostenkategorie	Wirkungsklasse	Priorität	Abhängigkeiten
Maßnahmenblock	Einzelmaßnahmen			< 5 Jahre	mittel & lang	kontinuierlich				
1. Kernmaßnahmen										
1.1	Erweiterung der Bereiche mit einer Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ¹ auf 30 km/h im Zuge von Hauptverkehrsstraßen zur Abwendung erheblicher lärmbedingter Gesundheitsgefährdungen	1.1.1	Anklamer Straße (W.-Rathenau-Straße - Bugenhagenstraße) - nachts	X			I	IV	↑	bei Überschreitung der Richtwerte der Lärm-schutz-Richtlinien-StV Zustimmung durch die oberste Verkehrsbehörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern erforderlich
		1.1.2	Goethestraße (Stephaniestraße - Europakreuzung) - ganztags	X			I	IV	↑	
		1.1.3	Gützkower Landstraße (im Bereich des ev. Krankenhauses) - ganztags	X			I	IV	↑	
		1.1.4	Stephaniestraße / Lange Reihe (Goethestr. - Europakreuzung) - ganztags	X			I	IV	↑	
		1.1.5	Stralsunder Straße (Verlängerung bis nördl. Bebauungsende) - nachts	X			I	IV	↑	
		1.1.6	Wolgaster Landstraße (An der Mühle - Boddenweg) - ganztags	X			I	IV	↑	
		1.1.7	Wolgaster Straße (R.-Breitscheid-Straße - Am St. Georgsfeld) - nachts	X			I	IV	↑	
		1.1.8	Prüfung einer ganztägigen Ausweisung der bestehenden Tempo 30-Regelungen aus Lärmschutzgründen (Anklamer Straße, Bahnhofstraße, Stralsunder Straße, Wolgaster Straße)	X			I	IV	↑	
1.2	Prüfung, unter welchen Rahmenbedingungen eine Einbindung in die angrenzenden Tempo-30-Zonen möglich ist.	1.2.1	Brinkstraße	X	X		I	III	↑	Berücksichtigung Wechselwirkungen mit der Straßenraumgestaltung
		1.2.2	Lange Reihe (südlich der Stephaniestraße)	X	X		I	III	↑	
		1.2.3	E.-Weinert-Str. / G.-Katsch-Str. / P.-Uhlenhuth-Str.	X			I	III	↑	
		1.2.4	zusätzliche Tempo-30-Zonen in den Wohngebieten Schönwalde I und II	X			I	III	↑	

¹ Nach Einzelfallentscheidung durch die Straßenverkehrsbehörde bei der Stadt unter Beachtung der gesetzlichen und jeweiligen örtlichen Rahmenbedingungen (Vereinbarkeit mit ÖPNV, Wechselwirkungen mit LSA / Koordinierungsstrecken, potenzielle Verdrängungseffekte in das Nebennetz, gesamtstädtische Abwägung und Prioritätensetzung, Auswirkungen auf die Netzfunktion und Erreichbarkeit etc.). Zustimmung durch die oberste Verkehrsbehörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern erforderlich.

Legende zu Kostenkategorie, Wirkungsklasse und Priorität auf Seite 6

Lärmaktionsplan Greifswald - Fortschreibung Stufe III			Zeitraum			Kostenkategorie	Wirkungsklasse	Priorität	Abhängigkeiten	
Maßnahmenblock	Einzelmaßnahmen		< 5 Jahre	mittel & lang	kontinuierlich					
1.3	Beschaffung, Einsatz und Betrieb weiterer Dialog-Displays zur Verkehrsüberwachung an 6 zusätzlichen Standorten (Anklamer Straße, Bahnhofstraße, Stralsunder Straße, Wolgaster Straße, Wolgaster Landstraße, Groß Schönwalde)		X			II	III	↘		
1.4	Erarbeitung einer Verkehrsuntersuchung / Verkehrskonzept Altstadt: - Bestandsanalyse einschließlich Erfassung der Verkehrsmengen und der Verkehrsströme (Verkehrsbefragung) - Diskussion von Zielstellungen für die Weiterentwicklung des Verkehrssystems in der Altstadt - Untersuchung von Varianten zur Veränderung der Verkehrsorganisationen - Bewertung der jeweiligen Effekte einschließlich der Auswirkungen auf die Lärmsituation - Ableitung von Handlungsempfehlungen sowie eines verkehrsträgerübergreifenden Handlungskonzeptes		X			II	III	↗	Berücksichtigung der Wechselwirkungen mit der Stadtentwicklung	
1.5	Weiterentwicklung der innerstädtischen Ost-West-Radverkehrsachse R.-Petershagen-Allee	1.5.1	Überplanung / komplexe Umgestaltung Europakreuzung		X		IV	III	→	
		1.5.2	Verbesserung der Querungsmöglichkeiten W.-Rathenau-Straße		X		III	III	↗	
		1.5.3	Verbesserung der Querungsmöglichkeiten Karl-Liebknecht-Ring		X		III	III	↗	
		1.5.4	attraktive Anbindung der F.-Loeffler-Straße		X		III	III	↗	
		1.5.5	direkte Anbindung Elisenpark (ca. 200 m Oberflächensanierung)		X		II	II	→	Vereinbarung mit Grundstückseigentümer erforderlich
1.6	Schaffung und Weiterentwicklung intermodaler Schnittstellen	1.6.1	Einrichtung einer Radstation am Hauptbahnhof	X			III	III	↗	
		1.6.2	Einrichtung von Leihfahrradangeboten sowie einer überdachten und abschließbaren Radabstellanlage am Haltepunkt Greifswald Süd	X	X		III	III	↗	Abstimmungsbedarf mit der DB AG
		1.6.3	Einrichtung von Mobilitätsstationen ² an zentralen Punkten im Stadtgebiet		X		III	II	→	

² An Mobilitätsstationen werden an zentralen Plätzen im Stadtgebiet verschiedene Verkehrsangebote (ÖPNV, Leihfahrrad, Carsharing, ggf. Taxi) miteinander verknüpft. Zusätzlich erfolgt in der Regel eine Verbindung mit Informationsangeboten sowie Radabstellmöglichkeiten.

Lärmaktionsplan Greifswald - Fortschreibung Stufe III				Zeitraum			Kostenkategorie	Wirkungsklasse	Priorität	Abhängigkeiten
Maßnahmenblock	Einzelmaßnahmen			< 5 Jahre	mittel & lang	kontinuierlich				
1.7	weitere prioritäre Einzelmaßnahmen zur Förderung des Umweltverbundes	1.7.1	regelmäßigen Überprüfung und Fortschreibung der Parkraumbewirtschaftungsmaßnahmen sowie Parkgebühren			X	-	III	↘	
		1.7.2	Erweiterung des Leihfahrradsystems einschließlich einer Einbindung von Lastenfahrrädern	X			II	III	↘	
		1.7.3	Schaffung Buswendemöglichkeit am östlichen Rand der Ortslage Eldena	X			IV	III	→	
2. Weitere straßenabschnittsbezogene Maßnahmen										
2.1	Bündelung des Verkehrs im Zuge des äußeren Hauptverkehrsstraßennetzes	2.1.1	Verlängerung Herrenhufenstraße als Verbindung zwischen Gützkower Straße und Loitzer Landstraße		X		V	IV	→	
		2.1.2	Ostumfahrung zwischen Wolgaster Straße - Ladebower Chaussee (parallele Erhöhung der Nutzungswiderstände der Bestandstrassen)		X		V	IV	→	
		2.1.3	Ortsumfahrung Kemnitz (Unterstützung der Maßnahme durch die Stadt Greifswald bzw. deren Vertreter)		X		V	IV	→	Maßnahmenträger Land
		2.1.4	Anpassung / Erneuerung der wegweisenden Beschilderung	X			II	III	→	
2.2	Sicherung eines ortsverträglichen Geschwindigkeitsniveaus	2.2.1	gezielte Geschwindigkeitsüberwachung in lärmsensiblen Bereichen (insbesondere in Abschnitten mit Tempo-30-Regelung aus Lärmschutzgründen)			X	-	III	↘	
		2.2.2	Einrichtung weiterer stationärer Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen	X			I	III	↑	nur an Unfallhäufungsstellen, nach Genehmigung vom Landesamt
		2.2.3	Straßenraumgestaltung und -begrünung (siehe Maßnahmen 2.3 – 2.7)	X	X		-	-	-	
2.3	städtebauliche Dimensionierung und integrierte komplexe Straßenraumgestaltung gemäß den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06)	2.3.1	Anklamer Straße		X		V	II	↘	weitere Präzisierung im Rahmen von vertiefenden Detailplanungen erforderlich
		2.3.2	Bahnhofstraße		X		V	II	↘	
		2.3.3	Friedrich-Loeffler-Straße		X		V	II	↘	

Legende zu Kostenkategorie, Wirkungsklasse und Priorität auf Seite 6

Lärmaktionsplan Greifswald - Fortschreibung Stufe III				Zeitraum			Kostenkategorie	Wirkungsklasse	Priorität	Abhängigkeiten
Maßnahmenblock		Einzelmaßnahmen		< 5 Jahre	mittel & lang	kontinuierlich				
		2.3.4	Hansering	X			V	II	↘	
		2.3.5	Lange Reihe		X		V	II	↘	
		2.3.6	Lomonossowallee		X		V	II	↘	
		2.3.7	Neunmorgenstraße		X		IV	II	→	
2.4	Umgestaltung von Knotenpunkten, Prüfung alternativer Knotenpunktformen (z. B. Kreisverkehr) sowie regelmäßige Prüfung der Funktionalität bestehender Signalisierungs- und Koordinierungssysteme (unter Berücksichtigung der Anforderungen aller Verkehrsträger)					X	-	II	→	
2.5	Neupflanzen / Verdichten von Alleebäumen und anderweitiger Straßenraumbegrünung	2.5.1	Anklamer Landstraße im Ortsteil Groß Schönwalde	X			II	II	→	Realisierungsmöglichkeiten in Abhängigkeit vom jeweiligen Leitungsbestand zu prüfen
		2.5.2	gesamtstädtische, sukzessive Umsetzung im Rahmen von Um- und Ausbau von Straßenzügen			X	-	II	→	
2.6	Prüfung der Möglichkeiten für eine geschwindigkeitsdämpfende Gestaltung von Ortseingangsbereichen relevante Bereiche aus Lärmgesichtspunkten: Anklamer Landstraße (OT Groß Schönwalde), Wolgaster Landstraße (OT Eldena), Stralsunder Straße					X	-	III	↘	
2.7	Sanierung von Fahrbahnoberflächen bzw. grundhafter Neubau des Straßenoberbaus	2.7.1	Bahnhofstraße (zwischen Carl-Paepke-Platz und Karl-Marx-Platz)		X		IV	II	→	
		2.7.2	Goethestraße		X		IV	II	→	
		2.7.3	Heinrich-Hertz-Straße		X		IV	II	→	
		2.7.4	Karl-Liebknecht-Ring (Nordteil)		X		IV	II	→	
		2.7.5	Lange Reihe		X		IV	II	→	
		2.7.6	Loitzer Landstraße		X		IV	II	→	
		2.7.7	Makarenkostraße		X		IV	II	→	

Legende zu Kostenkategorie, Wirkungsklasse und Priorität auf Seite 6

Lärmaktionsplan Greifswald - Fortschreibung Stufe III				Zeitraum			Kostenkategorie	Wirkungsklasse	Priorität	Abhängigkeiten
Maßnahmenblock		Einzelmaßnahmen		< 5 Jahre	mittel & lang	kontinuierlich				
		2.7.8	Steinbecker Straße		X		IV	III	→	
		2.7.9	Stephaniestraße		X		IV	II	→	
		2.7.10	Talliner Straße		X		IV	III	→	
		2.7.11	Wolgaster Landstraße im Ortsteil Eldena		X		IV	II	→	
		2.7.12	kontinuierliche Verbesserung der Fahrbahnoberflächen im Nebenstraßennetz (u. a. Lindenstraße, Clemens-Brentano-Straße, Johann-Sebastian-Bach-Straße) unter Berücksichtigung einer verkehrsberuhigten Gestaltung			X	-	II	→	
2.8	Einsatz lärmoptimierten Asphaltes im Rahmen der Fahrbahndeckensanierung bzw. von Neubaumaßnahmen in Betroffenheitsschwerpunkten (z. B. Anklamer Straße)					X	-	IV	↑	
3. Integrierte Lärminderungsstrategie										
3.1	Siedlungsentwicklung im Sinne kurzer Wege bzw. der Förderung des Umweltverbundes					X	-	III	↘	Umsetzung und ggf. Vertiefung bestehender Zielstellungen, Planungen und Konzepte
3.2	Verkehrsberuhigte Gestaltung im Nebennetz					X	-	II	→	
3.3	Weitere Verbesserungen im Sinne eines attraktiven Radverkehrsangebotes					X	-	III	↘	
3.4	Förderung des Fußverkehrs					X	-	III	↘	
3.5	Erhaltung und Weiterentwicklung des ÖPNV					X	-	III	↘	
3.6	Mobilitätsberatung / Mobilitätsmanagement					X	-	II	→	
3.7	Unterstützung von Carsharing (Auto teilen) sowie Fahrgemeinschaften					X	-	III	↘	
3.8	Prozessorganisation und Monitoring					X	-	II	→	
3.9	Förderung der Elektromobilität					X	-	II	→	

Legende zu Kostenkategorie, Wirkungsklasse und Priorität auf Seite 6

Lärmaktionsplan Greifswald - Fortschreibung Stufe III		Zeitraum			Kostenkategorie	Wirkungsklasse	Priorität	Abhängigkeiten
Maßnahmenblock	Einzelmaßnahmen	< 5 Jahre	mittel & lang	kontinuierlich				
4. Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete								
4.1	Verankerung einer verbindlichen Prüfung und Abwägung zum Thema ruhige Gebiete im Rahmen der Stadtentwicklungs-, Flächennutzungs- und Bauleitplanung			X	-	II	→	
4.2	vorsorgende strukturelle und gestalterische Berücksichtigung von Lärminderungsaspekten bei der Entwicklung neuer Stadtgebiete und Bebauungsstrukturen (Erschließung möglichst von außen sowie konsequente Umsetzung von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen, ggf. autoarmes oder autofreies Quartier)			X	-	II	→	

Legende:

<p><u>Kostenkategorien:</u></p> <p>KK I < 10.000 €</p> <p>KK II 10.000 – 50.000 €</p> <p>KK III 50.000 – 250.000 €</p> <p>KK IV 250.000 – 1 Mio. €</p> <p>KK V > 1 Mio. €</p> <p>- nicht nennbar</p>	<p><u>Lärminderungswirkung / Wirkungsklasse:</u></p> <p>I geringe gesamtstädtische Wirkung</p> <p>II geringe lokale Wirkung oder mittlere gesamtstädtische Wirkung</p> <p>III mittlere lokale Wirkung oder hohe gesamtstädtische Wirkung</p> <p>IV hohe lokale Wirkung</p>	<p><u>Priorität (Verknüpfung von Kostenkategorie und Wirkungsklasse):</u></p> <p>↘ geringe Priorität</p> <p>→ mittlere Priorität</p> <p>↗ hohe Priorität</p> <p>↑ sehr hohe Priorität (Sofortmaßnahme)</p>
--	--	--